

»**Ubi et est habitatio sororum et mansio fratrum**«

Doppelklöster und ähnliche Klostergemeinschaften
im mittelalterlichen Österreich

(Diözese Passau in den Ausdehnungen des 13. Jahrhunderts)

Christiane Ulrike Kurz

Solivagus-Verlag
Kiel 2015



SOLIVAGUS
Verlag

VORWORT

Ubi et est habitatio sororum et mansio fratrum heißt es in der *Vita Altmanni* (12. Jh.)¹ über den frühen Standort von Stift Göttweig. Wie an allen anderen Stellen, die auf ein Nebeneinander von Männer- und Frauenkloster hinweisen (»Wohnsitz der Schwestern und Aufenthalt der Brüder«), sehen wir auch hier, dass es keinen eigenen Begriff für das so genannte »Doppelkloster« gibt.

Ut uterque sexus uno in loco salvetur–»auf dass beiderlei Geschlecht an ein und demselben Ort zum Heile geführt werde«: So lesen wir es in der Chronik des schwäbischen Klosters Petershausen,² um sogleich die Einschränkung zu erfahren: *ab invicem tamen sequestratus*–»selbstverständlich voneinander (räumlich) getrennt«. Damit sind Thematik und Problematik, denen sich die vorliegende Arbeit unter anderem widmet, bereits auf den Punkt gebracht: die Idealvorstellung eines Doppelklosters, in dem Männer (Mönche, Chorherren) und Frauen (Nonnen, Chorfrauen) gemeinsam leben und einander ergänzen, aber auch die Gefahr, die diese symbiotische Lebensweise birgt und die man so schnell erkannt hat, wie man diese Einrichtung gefördert, unterstützt und gutgeheißen hat. Dass es diese Entwicklung vor allem in Bayern, Baden-Württemberg und in der Schweiz gegeben hat, zeigen seit rund eineinhalb Dezennien Untersuchungen, die sich auf eine mehr oder weniger gute Quellenlage stützen können. Dass es in Österreich auch Doppelklöster und ähnliche Klostergemeinschaften gegeben hat, weiß man anhand einiger signifikanter Beispiele wie St. Peter in Salzburg oder Admont in der Steiermark; die diesbezügliche Situation in Niederösterreich ist erst seit einigen Jahren aufgrund von Ausstellungen und Tagungen Gegenstand großen Interesses geworden, das sich zusehends vor allem abgekommenen Stiften und Klöstern zuwandte, bei denen es sich oft um Frauenklöster handelt. »Die Beschäftigung mit abgekommenen Stiften und Klöstern hatte schon immer etwas besonders Anziehendes, oftmals auch romantisch Verklärtes an sich«, meinen die Herausgeber im Vorwort eines mit dieser Problematik sich beschäftigenden Sammelbandes von Untersuchungen zu einzelnen abgekommenen Klöstern

¹ Vgl. Kap. 4.3.5.

² Casus monasterii Petrishusensis, S. 24.

in Niederösterreich³, um gleich darauf einschränkend festzustellen: »Die wissenschaftlich kritische Auseinandersetzung mit diesem Thema ist jedoch meist alles andere als romantisch« – dies vor allem deswegen, weil die Quellenlage nur in wenigen Fällen so günstig ist, dass eindeutige Beweise für die Existenz eines einstigen Frauenklosters neben einem heute noch bestehenden, in manchen Fällen freilich auch schon abgekommenen Männerkloster verfügbar sind.

Auf ein auf den ersten Blick so romantisches, doch bald sich als nicht in allen Einzelheiten immer gleich ergiebig herausstellendes Thema ließ ich mich vor allem auf Grund folgender Anregungen, Vorarbeiten und Interessen ein: Zunächst auf Grund meiner Beschäftigung mit den Chorherrenstiften Klosterneuburg und Reichersberg am Inn im Rahmen meiner Diplomarbeit,⁴ bald aber auch auf Grund jener Anregungen, die ich während der Teilnahme an einigen Veranstaltungen, Exkursionen und Vorträgen des Diözesanarchivs St. Pölten erhielt, welche mich unter der bewährten Patronanz von dessen Leiter Dr. Thomas AIGNER u. a. ins Chorherrenstift Herzogenburg, ins Zisterzienserkloster Lilienfeld oder ins Benediktinerkloster Altenburg geführt und auch mit der schon genannten Publikation »Abgekommene Stifte und Klöster in Niederösterreich«⁵ bekannt gemacht hatten. Ein erstes Gespräch mit dem Betreuer meiner Arbeit, Herrn Univ. Prof. Dr. Georg Scheibelreiter, ergab, dass sich eine Untersuchung mit solchen abgekommenen Frauenklöstern im Rahmen einer Erforschung von Doppelklöstern in Niederösterreich als sinnvoll erweisen und ein weiterer Baustein in diesem derzeit recht aktuellen Forschungsbereich sein könnte. Ich fühlte mich darin auch durch mein Zweitfach Kunstgeschichte bestätigt, zumal die Beschäftigung mit Klosterbau und verschiedensten Bildquellen gerade bei der Untersuchung von Doppelklöstern notwendiger Bestandteil einer Beweisführung ist. Im Laufe der Arbeit schien es mir dann sinnvoll, den regionalen Bereich unter Einbeziehung von Oberösterreich auf den gesamten österreichischen Donaauraum auszuweiten, wobei sich bald herausstellte, dass in diesem Raum die Aufarbeitung des Problems Doppelkloster nur in Einzelfällen und in Ansätzen realisiert ist. Es ergab sich auch, dass manche Stifte und Klöster recht umfangreiche Darstellungen zulassen.

³ AIGNER und ANDRASCHKE-HOLZER: Abgekommene Stifte und Klöster in Niederösterreich, S. 7.

⁴ KURZ: »Quia nobis ut fratribus est una fides et unus spiritus«.

⁵ AIGNER und ANDRASCHKE-HOLZER: Abgekommene Stifte und Klöster in Niederösterreich.

sen, andere wieder freilich nur spärliche und oft nur auf Hypothesen fußende. Denn nur selten gibt es ausreichend schriftliche Quellen mit Hinweisen auf ein neben dem Männerkonvent bestehendes Frauenkloster und somit auf ein Doppelkloster wie zuverlässige Angaben in Chroniken, Urkunden oder Nekrologien, noch seltener bildliche Darstellungen von Klosterfrauen. Archäologische Befunde auf Grund von Ausgrabungen, die sich ja gerade in Österreich wegen der hier weitest verbreiteten Barockisierung der Klosteranlagen als schwierig und nicht immer ergiebig erweisen, können ja dann bestenfalls eine zusätzliche Beschäftigung für die Existenz eines Frauenkonvents bringen: Das heißt, man muss zuerst wissen, dass ein solches höchstwahrscheinlich bestanden hat. Was die diesbezügliche Literatur in Österreich, im Besonderen im Donauraum, betrifft, so gibt es hier nur wenig, was sich mit dem Doppelkloster als solchem beschäftigt;⁶ man wird also hier vor allem auf Untersuchungen zurückgreifen müssen, die sich mit Frauenklöstern oder abgekommenen Klöstern oder mit beiden befassen. Spuren eines Frauenkonvents sind tatsächlich oft nur Spuren, nur selten finden sich Beweise sowohl in schriftlichen Quellen als auch anhand von Bildmaterial und – wie bereits betont – von baulichen Gegebenheiten auf Grund archäologischer Befunde. Glücklicher Einzelfall wird wohl jene berühmte Darstellung der »Congregatio religiosa temporibus Rilindis et Herradis« des elsässischen Augustiner-Chorfrauenstiftes Hohenburg (Mont Sainte-Odile) bleiben, die wir im Sammelwerk von dessen Äbtissin Herrad von Landsberg (oder Hohenburg) mit dem Titel *Hortus deliciarum* finden: Auf einem Blatt (Abb. 1) des um 1180 entstandenen Werkes, dessen Original 1870 durch Kriegshandlungen in Straßburg verbrannte und nur aus älteren Aufzeichnungen von 1818 rekonstruierbar ist, sind die Äbtissin und sechzig Klosterfrauen mit namentlicher Nennung bildlich dargestellt.⁷

Zum Abschluss sei allen, die das Zustandekommen dieser Arbeit förderten, betreuten und ermöglichten, herzlich gedankt. Herr Univ. Prof. Dr. Georg Scheibelreiter, der Betreuer meiner Arbeit, war stets zu Besprechungen meiner Arbeit bereit und förderte sie durch Anregungen, Kritik und zahlreiche wert-

⁶ Siehe S. 23ff.!

⁷ Siehe Abb. 1! Vgl. BERNT: Herrad von Landsberg, col. 2179. — REUDENBACH: Der »Hortus deliciarum« der Äbtissin Herrad von Hohenburg, S. 314–316 (Kat.Nr. 203a–d). Maria Christina LUTTER greift in Ihrer umfassenden Habilitationsschrift „Geschlecht & Wissen, Norm & Praxis, Lesen & Schreiben. Monastische Reformgemeinschaften im 12. Jahrhundert“ immer wieder auf die berühmte Hohenburger Quelle zurück, um die fundierte Bildung, gesellschaftliche Stellung und Rolle der Äbtissin Herrad hervorzuheben.

volle Hinweise. Herrn Ass. Prof. Dr. Herwig Weigl habe ich für seine Beratung betreffend Sekundärliteratur zu danken, dem Leiter des Diözesanarchivs St. Pölten, Herrn Dr. Thomas Aigner, für Tipps und Anregungen zu niederösterreichischen Klöstern und Klosterarchiven. Das Stiftsarchiv Klosterneuburg überließ mir Fotos zu einer Handschrift der Stiftsbibliothek, das österreichische Bundesdenkmalamt stellte mir Information zu Klöstern der noch nicht erschienenen Bände zu Oberösterreich (Inn-, Traun- und Hausruckviertel)⁸ zur Verfügung.



Abb. 1 Herrad von Landsberg (Hohenburg) und ihre Chorfrauen („Hortus deliciarum“).
Ralph Hamann. http://commons.wikimedia.org/wiki/File:MontStOdile_073.JPG.
GNU Free Documentation License.

⁸ Dehio-Handbuch: Die Kunstdenkmäler Österreichs (Oberösterreich) Bd. 3 und 4 sind derzeit in Bearbeitung.

I. ZUR BEGRIFFSDEFINITION, FORSCHUNGSLAGE UND PROBLEMATIK DER SPURENSUCHE

Michel PARISSÉ, der sich seit Jahrzehnten⁹ eingehend mit dem Begriff des Doppelklosters auseinandersetzt, fasst den derzeitigen Wissensstand über den Begriff »Doppelkloster« zusammen: »Der Begriff des Doppelklosters ist ein Gegenstand unablässiger Diskussionen, er kann in engerem oder weiterem Sinne verstanden werden. Das Doppelkloster umfasst eine Gemeinschaft von Männern und eine von Frauen, die am selben Ort leben, dieselbe Regel befolgen und derselben Autorität unterstehen.«¹⁰ In seinem Aufsatz über Praxis und Begründung des Doppelklosters im Briefcorpus Abaelard-Heloise sagt Georg JENAL: »Unter den vielfältigen symbiotischen Formen, die sich im Laufe der Geschichte zwischen männlichen und weiblichen Religiösen ausbildeten, darf das Doppelkloster als eine der auffälligsten Erscheinungen gelten.«¹¹

»Bekanntermaßen versteht man unter einem (verschiedengeschlechtlichen)¹² Doppelkloster einen Komplex, der sowohl eine Frauen- wie eine Männergemeinschaft umschloss, welche einander zugeordnet waren und – wie auch immer in der Praxis verwirklicht – ihr asketisches Leben in unmittelbarer Nachbarschaft, aber strikt voneinander getrennt, führten« – eine »Minimal-

⁹ PARISSÉ: *Recherches*, S. 9–11; Ders.: *Doppelkloster*.

¹⁰ Parisse: *Doppelkloster*, col. 1257.

¹¹ JENAL: *Caput autem*, S. 285.

¹² Der Ausdruck »Doppelkloster« wird manchmal auch für zwei benachbarte Männerklöster, die unter einem Abt vereinigt sind, verwendet. Ein Beispiel wäre das Kartäuserkloster Gaming in NÖ: Herzog Albrecht II. von Österreich entschloss sich 1326 nach seiner durch Vergiftung entstandenen Lähmung, ein Doppelkloster für zweimal 12, also 24 Kartäusermönche zu gründen. – Wie weitgehend und »locker« der Begriff »Doppelkloster« bisweilen verwendet wird, zeigt ein Bildband über die Tiroler Benediktinerabtei St. Georgenberg-Fiecht (INGENHAEFF: *Die Benediktinerabtei St. Georgenberg-Fiecht*): Als das Kloster auf dem Georgenberg viermal niedergebrannt war, wurde 1705 auf einem der Abtei gehörenden Grundstück in Fiecht im Inntal ein Neubau errichtet; das alte Stift auf dem Berg blieb als Wallfahrtsort bestehen. Als im Jahr 1797 das Klostergebäude in Fiecht vom Militär beschlagnahmt und zu einem Lazarett für 200 Mann umfunktioniert wurde, übersiedelte der Konvent für kurze Zeit wieder auf den Georgenberg. Aus rationellen Gründen also wurde ein Kloster verlegt. Im Mittelalter kam es gelegentlich aus umweltbedingten Gründen zur Verlegung von Klöstern und Stiften; so wurde das 1112 gegründete Chorherrenstift St. Georgen an der Traisen wegen der häufig auftretenden Überschwemmungen verlassen und an sicherer Stelle in Herzogenburg neu errichtet (vgl. unten S. 91f.). – Freilich befinden wir uns beim Kloster St. Georgenberg-Fiecht bereits im Bereich der Neuzeit.

definition«, so JENAL, »da die Geschichte der Doppelklöster eine breite Palette von unterschiedlichen Erscheinungsformen – bis hin zur Befolgung unterschiedlicher Regeln in den beiden Gemeinschaften (Gilbertiner) – kenne.«¹³

·18· Doppelklöster waren oft im östlichen Mönchtum anzutreffen; sie entstanden aus der Notwendigkeit einer Kooperation von Männern und Frauen im wirtschaftlichen und religiösen Leben. So waren Mönche und Nonnen unter der Autorität eines einzigen Abtes sowie von Prioren und Priorinnen zusammengefasst und lebten jeweils klar voneinander getrennt, aber in räumlicher Nähe. Im Westen kam es durch die monastische Bewegung des heiligen Columban (gest. 615) zu einem Aufstieg des Doppelklosters, das in der Form – nach PARISSE¹⁴ – jedoch nicht als echtes Doppelkloster, wie es im östlichen Mönchtum verbreitet war, gelten kann: Im gallo-fränkischen und im irischen Bereich des Frühmittelalters handelte es sich meist um Frauenklöster, denen Äbtissinnen vorstanden, während den zugeordneten Mönchen, bald Kanonikern und Weltpriestern, die geistlich-seelsorgerliche Betreuung oblag. Stephan HILPISCH nennt hier Klöster in Frankreich, Irland, England, Italien, Spanien, in Deutschland aber nur Kloster Heidenheim in der Diözese Eichstätt (8. Jh.).¹⁵

Von echten Doppelklöstern aber kann man erst ab dem II. / 12. Jahrhundert sprechen. Es handelte sich in der Regel um Männerklöster, bei denen das zugehörige Frauenkloster nur einen Annex bildete. Elsanne GILOMEN-SCHENKEL kennt hier die Spezies der autonomen Doppelklöster: »Ein Kloster mit einer Frauen- und einer Männerkommunität am gleichen Ort unter einem gemeinsamen Oberen, die nicht einem zentralistischen Kloster- oder Ordensverband angehören.«¹⁶

Für Engelberg gibt es auch eine entsprechende Untersuchung von Rolf DE KEGEL. Er bringt das Problem »Doppelkloster« auf den Punkt: »Von vielen Doppelklöstern wissen wir kaum mehr, als dass sie existiert haben, haben wir bloß den Hinweis auf die Existenz von *fratres* und *sorores*, und auch da ist Sorgfalt und Vorsicht geboten mit der Schlussfolgerung, dass ein Doppelkloster bestanden haben muss. In aller Regel war der Abt des Männerklosters Oberhaupt der Gemeinschaft. Folglich leitete keine *Abbatissa*, sondern

¹³ JENAL, Caput autem, S. 287 und Anm. 4.

¹⁴ Parisse: Doppelkloster.

¹⁵ HILPISCH: Die Doppelklöster, S. 50–51.

¹⁶ GILOMEN-SCHENKEL: Engelberg, Interlaken und andere autonome Doppelklöster im Südwesten des Reiches (II. – 13. Jh.), S. 115.

eine *Magistra*, eine Meisterin oder eine Priorin, die Frauengemeinschaft. Die Hochblüte erlebte diese spezifische monastische Lebensform im 11. und 12. Jahrhundert. Die Reformbewegungen der Benediktiner, der Augustinerchorherren und Prämonstratenser, der Zisterzienser und Kartäuser übten eine große Anziehungskraft auf die Menschen aus.¹⁷ Das Doppelkloster ist – wie DE KEGEL feststellt – ein Charakteristikum der reformklösterlichen Bewegung. Besonders die Prämonstratenser haben zu Lebzeiten ihres Ordensstifters Norbert von Xanten die Institution des Doppelklosters geradezu propagiert. In seiner Untersuchung über Doppelklöster der Prämonstratenser in der Westschweiz¹⁸ betont Ernst TREMP, dass für Norbert der Anstoß zur Einrichtung von Doppelklöstern von den Frauen selbst gekommen sei, von den zahlreichen Witwen, Jungfrauen, aber auch verheirateten Frauen, die seinem Vorbild nacheifern wollten; er habe dem weiblichen Geschlecht den Zutritt zu seinem Orden uneingeschränkt gestattet. Dafür sei besonders Hermann von Laon (Hermann von Tournai) Zeuge, der im 3. Buch *Miracula* hervorhob, dass es Norberts besonderes Verdienst gewesen sei, in seine Klöster nicht nur Männer, sondern auch Frauen aufgenommen und diesen eine noch strengere Lebensweise als den Männern auferlegt zu haben. Deshalb sei, so Hermann von Laon, Norbert von Xanten einem Bernhard von Clairvaux vorzuziehen, weil er die Frauen nicht ausgeschlossen, sondern im Gegenteil ernst genommen habe.¹⁹ Und damit haben wir eine der wenigen positiven Stellungnahmen zur Institution des Doppelklosters.

¹⁷ DE KEGEL: Das Doppelkloster Engelberg, S. 348.

¹⁸ TREMP: Chorfrauen im Schatten der Männer, S. 79–109.

¹⁹ MGH SS XII, S. 658f. »...*Norbertus cum sexu virili etiam femineum ad conversionem suscipi constituit, ita ut etiam artiozem et districtiorem in eius monasteriis videamus esse conversationem feminarum quam virorum...*» (»Norbert beschloss neben dem männlichen auch das weibliche Geschlecht zum Eintritt ins Kloster zuzulassen, so dass wir sehen, dass der Eintritt von Frauen in seine Klöster sogar straffer und strenger ist als der von Männern.«). Er führt dann weiter aus: »*Feminis autem mox ut conversae fuerint perpetua deinceps lex manet, semper inter domus ambitum clausas retineri, nusquam ulterius progredi, nulli viro non modo extraneo sed nec germano aut propinquo loqui, nisi ad fenestram in ecclesia, duobus viris conversis cum viro exterius et duabus feminis cum illa interius residentibus, et quicquid dicitur audientibus.*« (»Für die Frauen bleibt aber, sobald sie ins Kloster eingetreten sind, zunächst das immerwährende Gesetz, dass sie sich stets innerhalb der Mauern des Hauses eingeschlossen aufhalten, niemals weiter hinausgehen, mit keinem Mann, nicht nur einem fremden, sondern auch nicht mit einem blutsverwandten oder benachbarten sprechen, außer beim Fenster in der Kirche, während zwei Männer des Klosters bei dem Mann außerhalb und zwei Frauen bei jener innerhalb bleiben und all das, was gesprochen wird, mit-hören.«)